gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DB TFL B

Überarbeitet am: 02.01.2017 Version: 3.0

Druckdatum: 02.01.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DB TFL B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Dichtungsband

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
- Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH

Konrad-Zuse-Str. 1 D-34123 Kassel

Tel.: + 49 (0) 561-95885-9

- Auskunftgebende Bereich: Abteilung Produktsicherheit: Tel.: + 49 (0) 561-95885-9

1.4 Notrufnummer des Lieferanten:

+ 49 (0) 561-95885-9

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß jetzigem Sicherheitsgesetz gilt es als ungefährlich. Bei Zersetzung unter sehr hohen Temperaturen können die Dämpfe Fieber und grippeähnliche Symptome beim Menschen verursachen. Kontamination von Tabakprodukten mit PTFE Pulver kann wie oben beschrieben, zu ähnlichen Symptomen, führen, bekannt als Rauchfieber

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:

entfallen

- Signalwort:

entfällt

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

keine

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

keine

Zusätzliche Angaben:

keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9002-84-0 (Pulver) EINECS:	Polytetrafluoroethylene (PTFE)	99,40%
CAS: 85536-73-8	Farbstoff	<0,5%

Seite: 1 / 5

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DB TFL B

Überarbeitet am: 02.01.2017 Version: 3.0

Druckdatum: 02.01.2017

EINECS:		
CAS: 64741-65-7	Extrusionsmittel	<0,1 %
EINECS:265-067-2		

Zusätzliche Hinweise:

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen, die Kleidung lockern und den Arzt rufen.

- Nach Hautkontakt:

Ν/Δ

Nach Augenkontakt:

N/A

- Nach Verschlucken:

N/A

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

Vorhandene Löschmittel benutzen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Inhalation der entstehenden Dämpfe vermeiden.

Folgende entzündliche Dämpfe entstehen:

Carbon monoxide

Hydrogen fluoride

Carbonyl fluoride

Tetrafluoroethylene

Hexafluoropropylene

Perfluoroisobutylene

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Atemgerät mit Maske und Schutzkleidung.

- Weitere Informationen:

Fluoropolymere können, die bei Verbrennung entstehenden Dämpfe giftiger machen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren N/A

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

N/A

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Aufwischen, um Ausrutschen zu vermeiden.

Seite: 2 / 5

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DB TFL B

Überarbeitet am: 02.01.2017 Version: 3.0

Druckdatum: 02.01.2017

6.4 Entsorgung:

Konform mit allen Vorschriften.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Größere Mengen von PTFE Polymer sollten getrennt von leicht entzündbaren Materialien und in gut belüfteten Zonen gelagert werden. Im Normalfall jedoch, ist dies nicht zutreffend, da die zu lagernden Mengen zu gering sind, um diese Maßnahmen ergreifen zu müssen.

Falls mit erhöhten Temperaturen gearbeitet wird, ist für eine genügende Lüftung zu sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Handhabung des Materials ist keine besondere Schutzkleidung erforderlich. Natürlich ist ein gewisser Hygienestandart wie bei allen industriellen Aktivitäten angebracht. Temperatursicherheits-geräte sollten angebracht sein.

- Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

nicht erforderlich

- Augenschutz:

nicht erforderlich

Körperschutz:

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: festes, dünnes, flexibles Band

Farbe: weiß
Geruch: geruchlos
Ph Wert: N/A
Viskosität: N/A
Schmelzpunkt: 330-345 °C
Siedepunkt: N/A

Flammpunkt: nicht entflammbar
Selbstentzündung: ca. 575 °C
Explosionspunkt: N/A
Oxidierungspunkt: N/A
Dampfdruck bei 20 °C: N/A

- **Dichte bei 20 °C**: 1,60 +- 0,2 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

Andere Löslichkeit: unlöslich mit allen bekannten Lösungsmitteln

 Organische Lösemittel:
 0,0 %

 VOC (EU):
 0,0 %

 VOCV (CH):
 0,0 %

9.2 Sonstige Angaben:

Keines der Inhaltsstoffe in der Installationshilfe ist klassifiziert oder aufgelistet als gefährliches Material.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

>260 °C ununterbrochen. Große Zersetzung bei über 400 °C.

Seite: 3 / 5

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DB TFL B

Überarbeitet am: 02.01.2017 Version: 3.0

Druckdatum: 02.01.2017

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Absolut inaktiv. Reaktion nur mit Alkali-Metallen in fusionierter oder fester Form. Nicht kompatible mit elementarem Fluorine und Interhalogen Verbindungen bei höheren Temperaturen und unter erhöhtem Druck (trifft nicht zu bei Raumtemperatur und normalem Druck).

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:

- Generell: Erfahrungsgemäß ist das Produkt absolut harmlos für die Gesundheit, solange es in der

richtigen Art und Weise benutzt wird. **Kurzzeitwirkung:** Flüchtige grippeähnliche Symptome.

Langzeitwirkung: Könnte tödlich sein.
 Symptome: Grippeähnliches Fieber

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Irritation oder Absorbtion nicht möglich. Kann bei Reibung Hautabschürfungen verursachen.

- **am Auge**: Mechanische Irritation möglich.

Inhalation: Einatmung von hochdosiertem PTFE Staub kann die Atmung erschweren.
 Einnahme: Inaktiv nach Einnahme bei Ratten. Wahrscheinlich ungefährlich bei Einnahme.

- **Sensibilisierung**: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist unlöslich in Wasser, hat eine sehr geringe Verdampfbarkeit und hat absolut keine Umweltschädigenden Eigenschaften.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:
- Die Abfallentsorgung muss gemäß den lokalen Anforderungen der Behörden erfolgen. Kann auf einer offiziellen Müllhalde vergraben werden oder mit über 800°C verbrannt werden, nachdem das Hydrogen Fluoride entnommen wurde.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code nicht anwendbar

- UN "Model Regulation": -

Seite: 4 / 5

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : DB TFL B

Überarbeitet am: 02.01.2017 Version: 3.0

Druckdatum: 02.01.2017

15. Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- GEMAESS DIREKTIVEN 67/548/EEC und 1999/45/EC

(Gefahrentransport und Verpackung): N/A
 Risikobestimmungen: N/A
 Sicherheitsbestimmungen: N/A
 CLP Ordnung N/A

16. Sonstige Angaben

- REFERENZ: Dies Datenblatt wurde gemäß Direktiven 2006/1907/EC Artikel 31 erstellt.

Die hierin enthaltenen Informationen sind bei der Erstellung dieses Datenblattes als korrekt und Zutreffend angesehen worden. Es gibt jedoch keinerlei Garantien oder Vertretungen formuliert oder angedeutet, die für die Genauigkeit und Vollständigkeit dieses Datablattes einstehen. Der Endverbraucher ist für sämtlich Schäden und Verletzungen zuständig, die durch die abnormale Handhabung entstehen können. Der Verbraucher ist auch verantwortlich für Schäden, und eventuellen Gefahren, die durch Abweichung der empfohlenen Praxis entstehen.

Seite: 5 / 5